

Landesopfer am Sonntag Lätare, 14. März 2010

Erlass des Oberkirchenrats

vom 15. Februar 2010 AZ 52.13-5 Nr. 135

Ihr Opfer heute ist für die Evangelische Studienhilfe bestimmt. Oft ist es für Studierende schwer, ihre Ausbildung zu finanzieren. Durch die Einführung von Studiengebühren an den meisten deutschen Hochschulen hat sich dieses Problem noch verschärft. Unsere Kirche braucht aber Menschen aus allen sozialen Schichten als Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakoninnen und Diakone, Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Mit Ihrem Opfer heute unterstützen Sie Theologiestudierende und angehende Diakoninnen und Diakone, die sich diese Ausbildung sonst nicht leisten könnten.

Gott segne alle, die geben. Und die Verwendung unserer Gaben!

Dr. h.c. Frank Otfried July
Landesbischof

Zur näheren Information für die Pfarrämter:

1. Evangelische Studienhilfe für Theologiestudierende

Die Evangelische Studienhilfe hat die Aufgabe, jungen Menschen das Theologiestudium zu ermöglichen, die von sich aus oder vom Elternhaus her ein Studium nicht ausreichend finanzieren können.

Dabei ist die Studienhilfe subsidiärer Natur, d.h. andere Fördermöglichkeiten wie das BAföG müssen zuerst ausgeschöpft werden. Stipendien und andere Einkünfte werden ebenfalls berücksichtigt. Die maximale Förderhöhe beträgt derzeit rund 3.500 € pro Semester.

Gefördert werden Studierende, die auf der Liste der württembergischen Theologiestudierenden eingetragen sind, also Theologie auf Pfarramt studieren, und Studierende, die Theologie für das Lehramt studieren und Mitglied der württembergischen Landeskirche sind. Im Jahr 2009 wurden ca. 45 Personen mit einer Gesamtsumme von 150.000 € gefördert.

Bis zum 10. sprachfreien Semester wird die Studienhilfe als Beihilfe, danach für maximal zwei weitere Semester als Darlehen vergeben. Die Rückzahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Das Studienhilfeopfer wurde seit dem Jahr 2002 ausgesetzt. Hintergrund waren die seit den 90er Jahren stark zurückgehenden Studierendenzahlen. Die Studienhilfe konnte damals allein aus den Zinserträgen der Rücklagen finanziert werden. Inzwischen ist die Situation wieder eine andere geworden. Die Studienanfängerzahlen sind deutlich nach oben gegangen. Wir haben derzeit ca. 60 Aufnahmen in die Liste der württembergischen Theologiestudierenden pro Jahr; insgesamt stehen ca. 300 Personen auf der Liste. Ebenfalls gestiegen sind die Finanznöte der Studierenden, vor allem aufgrund der Einführung der Studiengebühren.

2. Evangelische Studienhilfe für Studierende der Evangelischen Fachhochschule Ludwigsburg

Zum anderen ist die Evangelische Studienhilfe erstmals für Studierende an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg bestimmt. Unterstützt werden auch hier Studierende, die von sich aus oder vom Elternhaus her ein Studium nicht ausreichend finanzieren können. Studierende sind gegenwärtig steigenden finanziellen Belastungen ausgesetzt. Dazu gehören seit einigen Jahren auch auferlegte Studiengebühren, die es zu tragen gilt.

Für die Diakoninnen und Diakone der Landeskirche ist laut Diakonengesetz das Studium an der Evangelischen Hochschule die Regel-Ausbildung. Nach Abschluss ihres Studiums können sie in das Amt des Diakons und der Diakonin berufen werden. Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Hochschule arbeiten in vielen Bereichen von Kirche, Diakonie und Gesellschaft.

Sie sind tätig in den Gemeinden, in der Jugendarbeit, im Religionsunterricht, in diakonischen und öffentlichen Einrichtungen.

Unsere kirchlichen Arbeitsfelder und diakonischen Einrichtungen sind auch auf gut ausgebildete Diakoninnen und Diakone angewiesen.

Darum erbitten wir heute Ihr Opfer zur Unterstützung von Theologiestudierenden und von Studierenden der Evangelischen Hochschule.

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2010-02-25
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiterin - Durchwahl
Pfarrerin Ursula Pelkner -286
E-Mail: Ursula.Pelkner@elk-wue.de

AZ 52.13-5 Nr. 135/3.2

An die
Evang. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen und Bezirksopfersammelstellen
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -

(Nr. 2/2010)
(Bitte weiterleiten)

Wir bitten die Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Landeskirche, die Kollekte unter Hinweis auf die Opferbitte bekannt zu machen.

Hartmann
Oberkirchenrat